

und gerade diese Einrichtung konnte bewirken, daß Jeder so schnell als möglich seine Studien zu absolviren suchte, um die Anciennetät zu erlangen. In der Oberlausitz ging es nach der Zeit, wo die Specimina zur Advokatur die Genehmigung erlangten. Das Ministerium fand es nothwendig, beide Landestheile gleichzustellen, zumal da zwischen den Advokaten in den Erblanden und der Oberlausitz kein Unterschied mehr gemacht werden konnte, und das Ministerium gab der in der Oberlausitz befolgten Ordnung den Vorzug, durch welche der Nachtheil, den der Abgeordnete befürchtet, nicht nur nicht herbeigeführt, vielmehr beseitigt wird. Es fand aber das Ministerium, daß es unbillig sei, Diejenigen, welche in Hinblick auf die frühere Ordnung, weil sie doch nicht sobald zur Admision kommen konnten, die Specimina vielleicht später gefertigt hatten, in diese neue Ordnung einzureihen, und hat in Ansehung dieser die frühere Ordnung beibehalten. Daher trete ich auch dem Abgeordneten bei, daß beim Schlufsantrage eine Aenderung werde eintreten müssen. Wenn der geehrte Abgeordnete sich ferner darauf berief, was der Advokatenstand in Sachsen bisher geleistet habe, so habe ich darauf zu ergegnen, daß es eben deshalb nicht nöthig scheint, von dem zeither Bestehenden abzugehen. Hat der Advokatenstand zeither so viel geleistet, warum wollen wir eine Aenderung treffen und mehr zulassen als bisher? Wer weiß, ob nicht gerade darin, daß man nur erst nach größerer Prüfung und Uebung zur Advokatur gelangte, der Grund liegt, daß sie so viel bis jetzt geleistet haben. Ein Abgeordneter berief sich auf die Verfassungsurkunde. Allerdings kann nach dieser Jeder seinen Beruf erwählen, es ist aber auch die Beschränkung hinzugesetzt: „so weit nicht Recht und Gesetz entgegenstehen.“ Wenn endlich ein anderer Abgeordneter sagt: es sei bisher trotz dem, daß sie so spät zur Immatrikulation gelangten, ein großer Andrang gewesen, so muß, wenn die Kandidaten künftig ohne Beschränkung der Zahl und früher immatrikulirt werden sollen, der Andrang zum Rechtsstudium noch viel größer werden.

Abg. D. v. Mayer: Es scheinen mir doch die Gründe, welche die Deputation angeführt hat, die überwiegenderen zu sein. Zuvörderst dürften die sämtlichen Gründe, welche gegen das Innungswesen und den Innungszwang angeführt werden, auch gegen die Beschränkung der Admision der Advokaten auf eine gewisse Zahl im Allgemeinen sprechen. Dann scheint mir doch eine zu große Bevormundung sowohl der jungen Leute, als des gesammten Publikums von Seiten der Staatsregierung darin zu liegen, wenn man ohne weitere Rücksicht bloß nach einer bestimmten Zahl die Admision beschränkt. Diese Bevormundung scheint auf der einen Seite nicht viel zu helfen, denn die Klagen über Ueberfüllung oder Mangel, dann über talentlose und schlechte Subjekte haben bereits stattgefunden und werden künftig stattfinden, denn es ist eine gewöhnliche Erfahrung, daß es unter einer gewissen Zahl von Personen immer gute, mittelmäßige und schlechte giebt. Man hat also bis jetzt durch eine bevormundende Beschränkung weder bewirken können, daß nur lauter ausgezeichnete Talente unter den admittirten Advokaten sich befinden, noch auf der

andern Seite allen Mißbrauch der Advokatenpraxis dadurch auszuschließen vermocht. Wollte man dies bezweifeln, so gälte es, nachzuweisen, daß alle Advokaten, die im Lande sind, erstens nur talentvolle und geschickte Leute seien, und dann, daß keiner von ihnen seine Praxis gemißbraucht habe. So wenig sich das beweisen lassen wird, so wenig wird die Aufhebung der Beschränkung auf eine gewisse Zahl ein anderes Verhältnis hierunter herbeiführen; es werden auch dann nach wie vor welche darunter sein, welche die Praxis mißbrauchen, aber das Verhältnis wird sich im Allgemeinen nicht ändern. Wenn von dem Herrn Justizminister gesagt worden ist, der Advokatenstand sei ein öffentliches Amt, dieses habe seine Grenzen und könne nicht willkürlich ausgedehnt werden, so könnte das wahr sein, wenn man die Einrichtungen vollständig annähme, welche in andern Ländern diesfalls bestehen, daß nämlich jeder Bezirk und jedes Gericht seine bestimmte Anzahl Advokaten hat; alsdann könnte man sagen, es lassen sich die Grenzen nicht erweitern, die Zahl der Advokaten ist erfüllt. Wenn aber, wie bis jetzt es der Fall gewesen ist, von den neu creirten Advokaten sich vielleicht zwölf in eine einzige Stadt, und bloß ein einziger in eine andere Stadt wenden dürfen, so kann man nicht sagen, daß eine Grenze bestehe; dann entscheidet bloß Neigung und Zufall. Ich leugne ferner nicht, daß es zweckmäßig ist, wenn man die jungen Leute, ehe sie selbstständig praktiziren, eine Zeitlang zuvor unter Aufsicht und in angemessener Thätigkeit, gewissermaßen als samuli zubringen lasse; das scheint mir aber weniger jetzt schon der Fall gewesen zu sein, als wenn ihnen nach dem Vorschlage der Deputation ein angemessener Wirkungskreis künftig gestattet wird. Wollte man auch den Zeitraum noch verlängern, welcher von der Zeit der Approbation der Specimina bis zur Admision zu der wirklichen Praxis bestimmt ist, so möchte doch mindestens eine bestimmte Zeit festgesetzt werden, lang genug, um dem Staate die Garantie zu geben, daß der Advokat nicht zu jung und erst nach einiger Erfahrung und selbstständig admittirt werde; aber doch fest bestimmt, und ohne daß die Dauer vom Zufall abhängig gemacht wird. Möge man diesfalls 3, 4 oder 5 Jahre bestimmen; nach diesem Zeitraume aber müßte jeder Kandidat, der sein Talent und seine Befähigung nachweist, zugelassen werden; nur der Fall des Bedürfnisses möge dann verursachen, daß die jungen Leute ausnahmsweise eher zugelassen werden. Aber wie bisher ohne alle andere Rücksicht die Advokaten auf eine gewisse Zahl zu beschränken und ihre Admision sonach nur vom Zufall abhängen zu lassen, das scheint mir ein Zwang zu sein, welcher die freie Entwicklung der Kräfte hindert, das Talent in Fesseln schließt und weder mit der Freiheit der Concurrenz noch mit dem Bedürfnisse der Zeit sich vereinigen läßt. Ich werde mich daher für den Vorschlag der Deputation erklären.

Stellvertretender Abg. Schwabe: Ich möchte nicht wünschen, daß alle Mitglieder des Laienstandes in den Verdacht kämen, als fürchteten sie so große Gefahr von der Vermehrung der Advokaten. Wenn ich auch die Besorgtheit des hohen Ministerium mit Dank anerkenne, den Laien vor noch größerer Pro-